

Leitfaden



greenstar^t

Ausschreibung 2016

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

Vorwort	1
1.0 Zielsetzung	2
2.0 Zielgruppen	3
3.0 Programmgegenstand und -ablauf	4
3.1 Einreichung	4
3.1.1 Öffentliche Präsentation der EinreicherInnen	4
3.2 TOP 10 – Coaching-Phase	5
3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10	5
3.2.2 Unterstützungen der TOP 10	5
3.3 TOP 3	5
3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3	5
3.3.2 Preise der TOP 3	5
4.0 Beurteilungskriterien	6
4.1 Kriterien Auswahl der TOP 10	6
4.2 Kriterien Auswahl der TOP 3	7
5.0 Zeitraum und Einreichfristen	7
6.0 Einreichunterlagen	8
7.0 Erfüllungsort	8
8.0 Beratung	8
9.0 Rechtliche Grundlagen	9
10.0 Kontakt und Informationen	9

Vorwort

„greenstar“ ist eine Offensive für innovative, grüne Geschäftsideen. Im Zuge der ersten beiden Ausschreibungen von „greenstar“ haben wir viele inspirierende Ideen mit vielversprechenden Gründern kennengelernt. In diesen beiden Jahren wurde uns bestätigt, dass wir mit Greenstart auf dem richtigen Weg sind.

Erstens: Wir benötigen immer rascher und vor allem immer mehr innovative Geschäftsmodelle in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft.

Zweitens: Gezieltes Coaching und mediale Aufmerksamkeit beschleunigt die Entwicklung der Start-ups beträchtlich.

Seit 2007 unterstützt der Klima- und Energiefonds erfolgreich die Erforschung und Entwicklung neuer klima- und energierelevanter Technologien. Hand in Hand geht damit deren Förderung zur Markteinführung. Die letzten Jahre haben uns jedoch gezeigt, dass ausgereifte Technologien und Dienstleistungen wesentlich schneller am Markt Fuß fassen könnten, wenn auch herkömmliche Geschäftsmodelle grundlegend überdacht würden.

Unsere Überzeugung ist daher: Mit neuen Geschäftsmodellen, die auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, werden NutzerInnen und TechnologieanbieterInnen schneller zueinander finden.

Damit diese Geschäftsmodelle entwickelt werden, braucht es mutige und innovative Gründer und Gründerinnen sowie bestehende Unternehmen, die sich auf neue Pfade begeben. Diese PionierInnen bereiten den Weg in den Markt, sie sind Bindeglied zwischen der Technologieentwicklung und dem/der EndnutzerIn.

Mittlerweile konnten wir mit dem Programm 20 „greenstarter“ auf Ihrer Reise in diesen spannenden und dynamischen Zeiten unterstützen. Die Beispiele der letzten Jahre geben einen Vorgeschmack auf eine nahende Revolution am Energie- und Mobilitätsmarkt.

Stichwörter wie Dezentralisierung, mobile Applikation, Nutzen statt Besitzen, Beteiligungsmodelle werden in den nächsten Jahren der Motor für neue und erfolgreiche Geschäftsmodelle sein. Nun gilt es, dieses Potenzial in Österreich weiter zu heben.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder sehr auf viele spannende Einreichungen.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

In den vergangenen Jahren entstand in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen in den Themenfeldern von „greenstar“. Beispielhaft können hier Car-Sharing-Modelle, Energieeffizienzdienstleistungen, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. Das Internet in Kombination mit mobilen Applikationen und/oder neuen Technologien, auftretende Trends wie z. B. Nutzen statt Teilen bewirken einen Umbruch bestehender traditioneller Geschäftsmodelle. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen Treibhausgasreduktion beitragen, da der Einsatz von energie- und ressourcenschonenden Technologien, der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können.

In den ersten beiden „greenstar“-Wettbewerben 2014 und 2015 wurden 20 „greenstarter“ (siehe www.greenstart.at) unterstützt. Die Start-ups konnten in dieser Phase durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung und organisiertes Networking über den Klima- und Energiefonds ihr Unternehmen erfolgreich ein Schritt vorwärtsbringen. Die Erfahrungen der letzten Ausschreibungen wurden in die aktuelle Ausschreibung integriert.

Ziel des Programms „greenstar“ ist es, in Österreich das Potenzial neuer, innovativer Geschäftsmodelle zu erschließen, indem die Entwicklung und die Umsetzung dieser unterstützt wird. In den Bereichen

- erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Mobilität,
- Landwirtschaft (sofern treibhausgasrelevant)
- und deren Querschnittsthemen (Geschäftsmodelle, die 2 oder mehrere der oben angeführten Bereiche abdecken)

steckt viel Potenzial und deshalb ist das Programm auf diese Sektoren fokussiert. Beim Sektor Landwirtschaft ist nicht der konventionelle landwirtschaftliche Betrieb

adressiert, sondern treibhausgasrelevante Geschäftsmodelle, die im Kontext mit Aktivitäten der Landwirtschaft oder landwirtschaftlichen Prozessen stehen. Durch die neuen Geschäftsideen werden weitere Green Jobs in Österreich geschaffen. „greenstar“ ist als Impuls zur Entwicklung von neuen und praxistauglichen Geschäftsmodellen zu verstehen. Im Rahmen des Programms werden Ideen eingereicht, weiterentwickelt und diese durch ein professionelles Coaching bis hin zur Markteinführung begleitet. Die erfolversprechendsten und innovativsten Geschäftsmodelle werden öffentlich präsentiert und ausgezeichnet.

Der Erfolg des Programms misst sich nicht an der Profitorientierung der einzelnen Geschäftsmodelle, sondern ist dann gegeben, wenn möglichst viele eingereichte Projekte tatsächlich zu Unternehmensgründungen führen und nachhaltig im Wirtschaftsleben bestehen bleiben.

Zusätzlich werden die Geschäftsmodelle mit Hilfe von unterschiedlichen Kanälen unterstützt. Medien und UmsetzungspartnerInnen spielen dabei eine essenzielle Rolle. Ein wichtiger Verbreitungskanal ist das Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“. Darin werden österreichische Regionen bei der Energiewende unterstützt. Seit 2009 werden Bedingungen geschaffen, die die Entstehung von neuen Geschäftsideen im Energiebereich begünstigen sollen. Mit Hilfe des Programms konnten mit 7 Ausschreibungen insgesamt 99 Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich installiert werden. In diesen 99 Regionen mit 899 Gemeinden werden rund 2,5 Mio. EinwohnerInnen erreicht. Die Klima- und Energie-Modellregionen können wichtige Umsetzungspartner für die Unternehmen sein. Eine Vernetzung mit den bestehenden Klima- und Energie-Modellregionen wird daher angestrebt. Weitere Informationen und Details zum Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ siehe auch:

www.klimaundenergiemodellregionen.at

2.0 Zielgruppen

- Start-up-Unternehmen in der Gründungsphase
- Start-up-Unternehmen, die seit maximal 3 Jahren bestehen und für die erfolgreiche Marktdiffusion weitere Innovationen umsetzen wollen
- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Selbstständigkeit (Gründung eines Start-up-Unternehmens)
- Vereine, Genossenschaften und bestehende Klein- und Kleinstunternehmen, die neue Geschäftsfelder entwickeln (das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden)

Klima- und Energie-Modellregionen: Die Klima- und Energie-Modellregionen (siehe Information unter Punkt 1.0) haben einen guten Zugang zu EndnutzerInnen, verfügen über Energiedaten, managen ein breites Portfolio an Projekten und sind mit den wesentlichen Stakeholdern gut vernetzt. Eine Zusammenarbeit mit diesen Modellregionen wird daher gewünscht und forciert, weshalb die Klima- und

Energie-Modellregionen eine besonders hervorzuhebende Zielgruppe des Programms sind.

- Die Modellregionen werden deshalb gezielt über die Möglichkeit einer Einreichung im Rahmen der eigenen Aktivitäten informiert (3 Workshops – siehe www.greenstart.at).
- Geschäftsideen brauchen meist noch KooperationspartnerInnen bei der Umsetzung auf dem Markt. Hier können Klima- und Energie-Modellregionen ideale Partner sein. Es ist ein erklärtes Ziel, die EinreicherInnen aktiv mit Klima- und Energie-Modellregionen zusammenzubringen.

Klima- und Energie-Modellregionen können somit entweder selbst Geschäftsmodelle einreichen oder als Umsetzungspartner zur Verfügung stehen.

Die Zielgruppe sind ausschließlich Organisationen und Unternehmen in der Größe von Klein- und Kleinstunternehmen.

	Beschäftigte (Vollzeit-Äqu.)		Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
Kleinstunternehmen	<10	und	<2 Mio. Euro	oder	<2 Mio. Euro
Kleinunternehmen	10 bis max. 50	und	<10 Mio. Euro	oder	<10 Mio. Euro

Bei verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % aliquot eingerechnet. Beteiligungen über 50 % werden voll berücksichtigt und Beteiligungen unter 25 % werden nicht berücksichtigt (Konsolidierungsverpflichtung).

Die TOP 10 der beiden „greenstar“-Wettbewerbe 2014 und 2015 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Start-ups, deren Sitz außerhalb Österreichs ist, sind grundsätzlich auch antragstellungsberechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass der Umwelteffekt, der sich aus der neuen Geschäftstätigkeit ergeben soll, in Österreich wirksam ist. Dies ist im Antrag darzustellen.

3.0 Programmgegenstand und -ablauf

Mittels eines 2-stufigen Wettbewerbs werden neue, innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität, Landwirtschaft und deren Querschnittsmaterien gesucht, deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt werden soll.

In der ersten Stufe des Wettbewerbs werden von einer unabhängigen ExpertInnenjury maximal 10 Einreichungen (TOP 10) ausgesucht, die im Rahmen eines Coaching-Programms ihre Businessidee weiterentwickeln können bzw. einen bestehenden Businessplan verbessern können. Da sich die Start-ups teilweise stark voneinander unterscheiden (Phase der Entwicklung, thematische Ausrichtung etc.), werden die Coaching- und Workshop-Programme entsprechend den Anforderungen jedes Start-ups spezifisch gestaltet werden.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs werden die erfolgversprechendsten 3 Geschäftsideen (in weiterer Folge „Projekte“ genannt) ausgewählt und mit Preisgeldern prämiert. Die Auswahl erfolgt durch eine ExpertInnenjury, die die Projekte hinsichtlich ihres Entwicklungserfolgs in der Coaching-Phase bewertet. (Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, zusätzlich ein Online-Voting zur Ermittlung der 3 GewinnerInnen durchzuführen.)

3.1 Einreichung

Die Einreichung erfolgt online über die Websites www.klimafonds.gv.at/greenstart oder www.greenstart.at. Auf diesen befinden sich alle notwendigen Informationen und das Antragsformular (siehe auch Punkt 6.0) und die Verlinkung zum Online-Antrag. Die Eingabe von projektspezifischen Daten und der Upload des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und der erforderlichen Beilagen sind innerhalb der Einreichfrist durchzuführen. Anträge, die nach Ablauf der Einreichfrist einlangen, können nicht weiter berücksichtigt werden.

Sollten bei der Einreichung bereits ein Businessplan oder weitere Unterlagen existieren, sollen diese als Beilage hochgeladen werden. Die Unterlagen werden nicht veröffentlicht, wenn nicht gewünscht.

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Anträge von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) formal geprüft sowie entsprechend aufbereitet und an die externe ExpertInnenjury übermittelt. Die Bewertung der Anträge erfolgt seitens der Jury anhand der unter Punkt 4.0 definierten Kriterien und nach dem unter Punkt 3.2 definierten Auswahlverfahren.

3.1.1 Öffentliche Präsentation der EinreicherInnen

Die Einführung neuer Geschäftsideen und das Erreichen von neuen Märkten können nur funktionieren, wenn genügend öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist. Darum gibt es die Möglichkeit, jede Einreichung freiwillig auf der Programmwebsite www.greenstart.at mit Text, Bild, Info zu „Ich suche“, Kontaktmöglichkeit und Kurzfilm zu präsentieren. Die Selektion der besten 10 Projekte wird jedenfalls auf der Website veröffentlicht. Zielsetzung dessen ist es, eine bestmögliche Vernetzung aller EinreicherInnen mit potenziellen InteressentInnen an der Geschäftsidee zu gewährleisten.

Während der Coaching-Phase können Interessierte die Projekte über die Website verfolgen, gleichzeitig können auch in Printmedien immer wieder Artikel erscheinen. Wenn diese Publizität der Geschäftsidee widerspricht, z. B. wegen der Wahrung von Betriebsgeheimnissen, dann ist eine Einreichung nicht zu empfehlen.

Ausgenommen von der Veröffentlichung der eingereichten Projekte auf der „greenstar“-Website sind jene Einreichungen, bei denen die AntragstellerInnen dies dezidiert ablehnen. D. h., in diesem Fall würde die Projektzusammenfassung nur veröffentlicht werden, wenn sich das Start-up letztendlich für die TOP 10 qualifiziert. Verpflichtend ist die öffentliche Präsentation der Start-up-Idee nur für die 10 ausgewählten Projekte – Details wie der Businessplan müssen natürlich nicht veröffentlicht werden.

3.2 TOP 10 – Coaching-Phase

3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10

Zunächst wird überprüft, ob die Projekte die Formalanforderungen erfüllen (vgl. Punkt 4.1 – formale Kriterien). Alle formal richtigen Anträge gehen in einen Jurierungsprozess ein. Anhand der inhaltlichen Bewertungskriterien (vgl. Punkt 4.1 – inhaltliche Kriterien) werden ca. 20 Projekte ausgewählt. Diese ausgewählten Projekte werden danach zu einem Hearing eingeladen. Aus den Ergebnissen der Formalprüfung, der Jurybewertung und des Hearings werden von den JurorInnen die 10 GewinnerInnen der ersten Stufe ausgewählt.

Bei einer Auftaktveranstaltung wird jedes von der Jury ausgewählte TOP-10-Projekt von den jeweiligen EinreicherInnen präsentiert.

3.2.2 Unterstützungen der TOP 10

Die TOP 10 der ersten Stufe erhalten einerseits eine finanzielle Unterstützung, die eine Weiterentwicklung der Projekte wirtschaftlich ermöglichen soll, und andererseits werden Workshops, fachliche Unterstützungen und die Vermittlung von PartnerInnen angeboten. Die öffentliche Aufmerksamkeit und der innerhalb der EinreicherInnen entstehende Gründungsspirit (Entrepreneurship) sind immaterielle Benefits, die jedoch durchaus wertvoll sind.

Die Unterstützungen im Einzelnen:

- 6.000 Euro je TOP-10-Projekt. Die Auszahlung erfolgt am Ende der Coaching-Phase mit der Abgabe der Ausarbeitung zur Businessidee
- Medienbegleitung
- breite Plattform zur Präsentation der Idee
- Workshops sowie generelles und individuelles Coaching durch unterschiedliche BranchenexpertInnen für die 10 ausgewählten Projekte.
- Preise für TOP 3 siehe Punkt 3.3.2

Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, den TOP 10 die Möglichkeit für weitere Unterstützungen zu geben. Detailinformationen bzgl. Unterstützungshöhe und Einreichbedingungen werden im Falle weiterer Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Details zur Coaching-Phase:

Das konkrete Schulungsprogramm umfasst u. a. mehrere Workshops und mindestens 10 Stunden ExpertInnen-coachings und wird auf die Bedürfnisse der AntragstellerInnen und die Stadien abgestimmt, in welchen sich die Projekte befinden. In einem mehrmonatigen Prozess werden die 10 ausgewählten Projekte unter professioneller Begleitung ihre Geschäftsmodelle bis hin zur Marktreife bzw. bei bestehenden Start-ups bis zur erfolgreichen Marktdiffusion entwickeln.

Am Ende dieses Prozesses muss jeder/jede AntragstellerIn (innerhalb der Hilfestellungen und Aufgaben der Coaching-Phase) eine entsprechende Ausarbeitung zum Businessmodell bzw. einen Businessplan erstellt/modifiziert und ein Kurzvideo zur Präsentation (mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds) verfasst haben.

3.3 TOP 3

3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3

Die Auswahl der TOP 3 erfolgt mittels Jurierung durch FachexpertInnen und einer optionalen Einbeziehung der Öffentlichkeit (z. B. Online-Voting). Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden die 3 SiegerInnen entsprechend prämiert.

3.3.2 Preise der TOP 3

Die TOP-3-Projekte nach der Coaching-Phase erhalten zusätzlich zu den unter 3.2.2 angeführten Punkten ein Preisgeld und werden im Rahmen der Abschlussveranstaltung und der Medienberichterstattung öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Die Preise im Einzelnen:

- 15.000 Euro je TOP-3-Projekt. Die Auszahlung erfolgt nach der Präsentation der GewinnerInnen bei der Abschlussveranstaltung
- Präsentation bei der Abschlussveranstaltung
- Medienbegleitung

4.0 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Geschäftsmodelle erfolgt immer formal durch die ExpertInnen in den Abwicklungsstellen und die externe ExpertInnenjury. Folgende formale Kriterien sind dabei einzuhalten.

4.1 Kriterien Auswahl der TOP 10

Formale Kriterien:

- AntragstellerIn entspricht der Zielgruppe.
- Vollständig ausgefüllter, online eingereichter Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars.
- Lebenslauf und Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin liegen bei.
- Unterfertigte Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung liegt vor.

Sollte der Antrag den formalen Kriterien nicht entsprechen, wird er nicht weiter behandelt und abgelehnt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Anträge werden jedenfalls zur qualitativen Beurteilung vorgelegt. Dabei werden die Projekte von einer unabhängigen externen ExpertInnenjury auf Basis der nachstehenden qualitativen Kriterien beurteilt. Die Praxistauglichkeit und rechtliche Umsetzbarkeit bei der Realisierung der Geschäftsmodelle müssen jedenfalls gegeben sein. Auf die Aspekte **Klimaschutz durch Treibhausgasvermeidung** einerseits und **Innovationspotenzial** andererseits wird besonders Wert gelegt, jedoch sind alle nachstehend beschriebenen Kriterien wichtig. Dementsprechend führt eine negative Beurteilung bei einem einzelnen Kriterium zum Ausscheiden des Antrags.

- **Potenzial zur Vermeidung/Einsparung von Treibhausgasen:** Dieses Kriterium ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei „greenstar“ (vgl. Punkt 6.0 „Einreichunterlagen“).
 - qualitative Beschreibung der Einsparung und des Einsparungspotenzials,
 - quantitative Abschätzungen – sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden können, sind sie in nachvollziehbarer Form anzugeben. Plausible Angaben zu den Reduktionspotenzialen gehen positiv in die Antragsbeurteilung ein.
- **Innovationspotenzial/Neuheitsgrad/Einzigartigkeit:** Es muss sich um neuartige Geschäftsmodelle handeln, die bislang in Österreich in dieser Form noch nicht umgesetzt wurden und somit neu, kreativ und innovativ sind.
- **Geschäftsmodell versus Technologieinnovation:** Es ist nicht Ziel des Programms, technologische Innovation beim Markteintritt mit konventionellen Ideen zu unterstützen. Vielmehr sollen bestehende bzw. entstehende Technologien und Dienstleistungen durch neue Geschäftsmodelle ihren Platz am Markt einnehmen. (Beispiel: Innovative Car-Sharing-Geschäftsmodelle für Elektrofahrzeuge wären erwünscht, die Entwicklung oder der Verkauf eines Elektrofahrzeugs über konventionelle Geschäftsmodelle jedoch nicht.)
- **Potenzial zur Skalierung und zur Multiplikation:** Das Geschäftsmodell muss geografisch breit einsetzbar sein. Zum Beispiel über die Klima- und Energie-Modellregionen ist eine Verbreitung gut möglich.
 - Bei konkreter geplanter Zusammenarbeit mit einer Klima- und Energie-Modellregion ist diese zu nennen und die Kooperation zu beschreiben.
- **Nachhaltiges Geschäftsmodell:** Das Geschäftsmodell muss nachhaltig betrieben werden. Informationen zu den nachstehenden Punkten fließen in die Bewertung positiv mit ein:
 - wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Finanzierbarkeit des Projekts, Marktpotenzial, Schaffung von Green Jobs etc.
 - ökologische Nachhaltigkeit: Verbesserung der Umweltsituation (über die Einsparung der Treibhausgase hinausgehend)
 - soziale Nachhaltigkeit: regionale Wertschöpfung, andere sozial nachhaltige Auswirkungen
- **Qualifikation des Teams:** Die notwendige Qualifikation des Teams muss ausreichend dargestellt und mit entsprechenden Lebensläufen nachgewiesen werden.
- **Nutzen der Teilnahme am Programm für das Start-up:** Der Grund für die Einreichung im Rahmen von „greenstar“ und der Nutzen für das Start-up sind nachvollziehbar darzustellen.

4.2 Kriterien Auswahl der TOP 3

Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Abwicklungsstelle. Die Auswahl der TOP 3 erfolgt durch eine Fachjury anhand der nachfolgend dargestellten inhaltlichen Kriterien.

Formale Kriterien:

- Die erforderlichen Ausarbeitungen zum Businessmodell sind zeitgerecht und in der vorgegebenen Form eingereicht worden.

Sofern die Ausarbeitung nicht in der erforderlichen Qualität vorliegt, werden Anträge nicht weiter berücksichtigt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Ausarbeitungen werden ein zweites Mal von einer unabhängigen externen ExpertInnenjury qualitativ beurteilt. Der Fokus der Bewertung liegt einerseits auf dem Potenzial des Start-ups generell und andererseits auf den Erfolgen, die sich aus der Weiterentwicklung der Projekte über die Coaching-Phase ergeben haben.

- **Entwicklung des Start-ups über die Coaching-Phase:**

Im Rahmen der Jurierung der Einreichung findet zu Beginn eine Erstbewertung der Start-ups statt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für die Fokussierung der Weiterentwicklungen über die Coaching-Phase von ExpertInnen formuliert. Von den Start-ups werden Meilensteine für die Entwicklung in der Coaching-Phase festgelegt. Die Erreichung der empfohlenen und selbst definierten Ziele und Erfolge über die Coaching-Phase, die sich in der Weiterentwicklung des Businessmodells bzw. der Ausarbeitung eines Businessplanes darstellen, sind Kern der zweiten Jurybewertung.

- **Potenzial des Start-ups nach der Coaching-Phase:**

Neben der Bewertung der Entwicklungserfolge in der Coaching-Phase wird das Start-up auch hinsichtlich des Potenzials der Geschäftsidee generell bewertet. Start-ups, die nach der Coaching-Phase die neu entwickelten Geschäftsmodelle aktiv betreiben bzw. die kurz vor der Markteinführung stehen oder diese bereits geschafft haben, werden positiv bewertet.

5.0 Zeitraum und Einreichfristen

- **Ausschreibungsstart:** 2. November 2016
- **Einreichschluss:** 31. Jänner 2017, 16:00 Uhr
- **Auftaktveranstaltung:** April 2017
- **Coaching und Erstellung der Businesspläne:** April bis September 2017
- **Abschlussveranstaltung und Prämierung der SiegerInnen:** voraussichtlich November 2017

6.0 Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen sind Basis für die Beurteilung der ersten Phase. Ein vollständiger Antrag muss zu- mindest aus dem Antragsformular und dem Lebenslauf inkl. Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin bestehen. Das Antragsformular steht auf der Website www.greenstart.at oder www.klimafonds.gv.at/greenstart zur Verfügung. Dieses ist jedenfalls zu verwenden und vollständig auszufüllen. Neben Basisdaten und formalen Erfordernissen werden darin folgende Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Geschäftsmodells – dazu gehört jedenfalls eine qualitative Beschreibung der Geschäftsidee bzw. der gegebenenfalls damit verbundenen Produkte
- Zeitplan für die konkrete Umsetzung des Geschäftsmodells mit Meilensteinen
- Darstellung des Umwelteffektes – sofern es möglich ist, quantitative Angaben zu machen, wirken sich diese Informationen bei der Beurteilung positiv

aus. Die Prognosen sollen nachvollziehbar und plausibel sein. Zum Beispiel, sofern zum Einreichzeitpunkt schon möglich:

- beim Einsatz von Fahrzeugen: Anzahl von Fahrzeugen, Treibstoffeinsparung bei ihrer Verwendung, Abschätzung von etwaiger Kilometereinsparung
 - bei energieeffizienten Projekten: z. B. Stromverbrauch vorher/nachher bzw. Energieeinsparungen
 - beim Einsatz von erneuerbaren Energien: geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien bzw. deren Einsparungen
- Inhalte gemäß den Beurteilungskriterien Punkt 4.0 sind entsprechend der Antragsvorlage nachvollziehbar auszuformulieren.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online.

7.0 Erfüllungsort

Der Klima- und Energiefonds hat den Auftrag, die Umsetzung der österreichischen Klimastrategie zu unterstützen. Dementsprechend muss die Wirkung der eingereichten potenziellen Geschäftsmodelle in Österreich erfolgen. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung von Treibhausgasen, sondern auch um die weiteren

erwünschten Effekte wie die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit (siehe Kriterienkatalog, Punkt 4.0). Eine mögliche Skalierung auf das ganze Bundesgebiet und darüber hinaus ist erwünscht.

8.0 Beratung

Für sämtliche Fragen zur gegenständlichen Ausschreibung steht die KPC telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Expertisen der anderen

ProjektpartnerInnen eingeholt bzw. wird an diese weiterverwiesen.

9.0 Rechtliche Grundlagen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb gemäß § 26 (2) BVergG abgewickelt. Dementsprechend findet auch die notwendige Veröffentlichung des Wettbewerbs in den einschlägigen Medien statt.

Die Rechtsgrundlagen für die Unterstützungen der TOP-10-Start-ups werden gegebenenfalls im Laufe der Ausschreibung veröffentlicht.

10.0 Kontakt und Informationen

Informationen und Einreichung auf der Programm-Website:

www.greenstart.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DIⁱⁿ Angelika Müller

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-716, Fax: 01/316 31-104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Herstellungsort:
Wien, Oktober 2016

